

**Seminar des Industrieverbandes
Steine und Erden Baden-Württemberg e.V.
am 17. Februar 2009 in Ostfildern**

Vom Mittelstandskartell zum Gemeinschaftsunternehmen

Voraussetzungen eines konzentrativen Gemeinschaftsunternehmens

Referent:

Rechtsanwalt Dr. habil. Ralf Müller-Feldhammer LL.M.

Einzelne Programmpunkte

- 1.1 Beispielsfall eines konzentrativen
Gemeinschaftsunternehmens [GU]
- 1.2 Vorteile des GU gegenüber dem Mittelstandskartell
- 1.3 Kartellrechtliche Beurteilung und Problematik
des Gemeinschaftsunternehmens
 - Zusammenschluss- / Fusionskontrolle
 - Kartellverbot
- 1.4 Praktische Auswirkungen

Einzelne Programmpunkte

2. Konkrete vertragliche Ausgestaltung des Gemeinschaftsunternehmens
 - 2.1 Kriterien der Rechtsformwahl
steuerliche Aspekte
 - 2.2 Besonderheiten des KG- / GmbH-Vertrages
 - 2.3 Verpachtung der Werke an das Gemeinschaftsunternehmen
3. Zusammenfassung

-- -- --

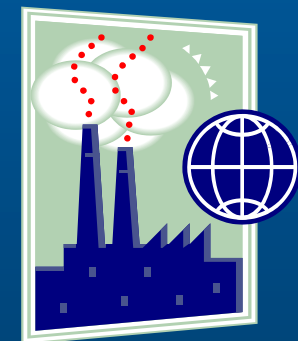
1.1. Beispielsfall eines GU aus der TB - Branche

TBG Transport - Beton – Gemeinschaft GmbH & Co. KG

1. Gründung eines eigenständigen Unternehmens in der Rechtsform der GmbH & Co. KG durch 8 TB - Hersteller
2. Langfristige Übertragung der TB-Werke der Gründer in dem Marktraum der **TBG** durch Verpachtung auf das gegründete Unternehmen – dadurch: erweiterte Rationalisierungsmöglichkeiten, z. B. durch Werksstilllegungen
3. Mutterunternehmen halten in dem Absatzgebiet und angrenzenden Gebieten nur Minderheitsbeteiligungen an **TBG** fremden TB-Werken

1.1. Beispielsfall eines GU aus der TB - Branche

1. Produktion und Vertrieb von TB einschließlich des gesamten operativen Geschäfts geht auf die **TBG** über
2. Gesellschafter der **TBG** sind im Bereich TB Verpächter der Werke und Gesellschafter in der **TBG** => Einnahme von Pachtzins und Gewinnanteilen: Ergebnisse fallen im GU an
3. Verlust der eigenen "Flagge": Im Markt nur Auftritt der **TBG**
4. **TBG** mit zwischenzeitlich 9 Gesellschaftern ist in der Gewinnzone



1.2. Vorteile des GU gegenüber dem Mittelstandskartell

- Keine Begrenzung des GU auf einen Marktanteil von max. 15 %
- erweiterte Rationalisierungsmöglichkeiten innerhalb des GU z. B. durch Werksstillegungen, einheitliche Verwaltung und Leitung, gemeinsamen Fuhrpark u. a. m.
- verbesserte Möglichkeiten Marktpolitik und Marktberuhigung zu betreiben durch einheitliche Leitung
- auch Großunternehmen und Konzerne können Mitglied eines GU werden

3. Zusammenfassung

Aufgrund seiner erweiterten Rationalisierungsmöglichkeiten gegenüber dem Mittelstandskartell stellt das konzentrierte GU eine echte Alternative dar.

Bei der Gestaltung des Gemeinschaftsunternehmens ist auf eine strikt konzentrierte Ausgestaltung des Gemeinschaftsunternehmens zu achten.

Die Muttergesellschaften müssen aus dem sachlich/räumlich relevanten Markt ausscheiden und alle Funktionen eines Vollunternehmens auf das Gemeinschaftsunternehmen in diesem Markt übertragen.